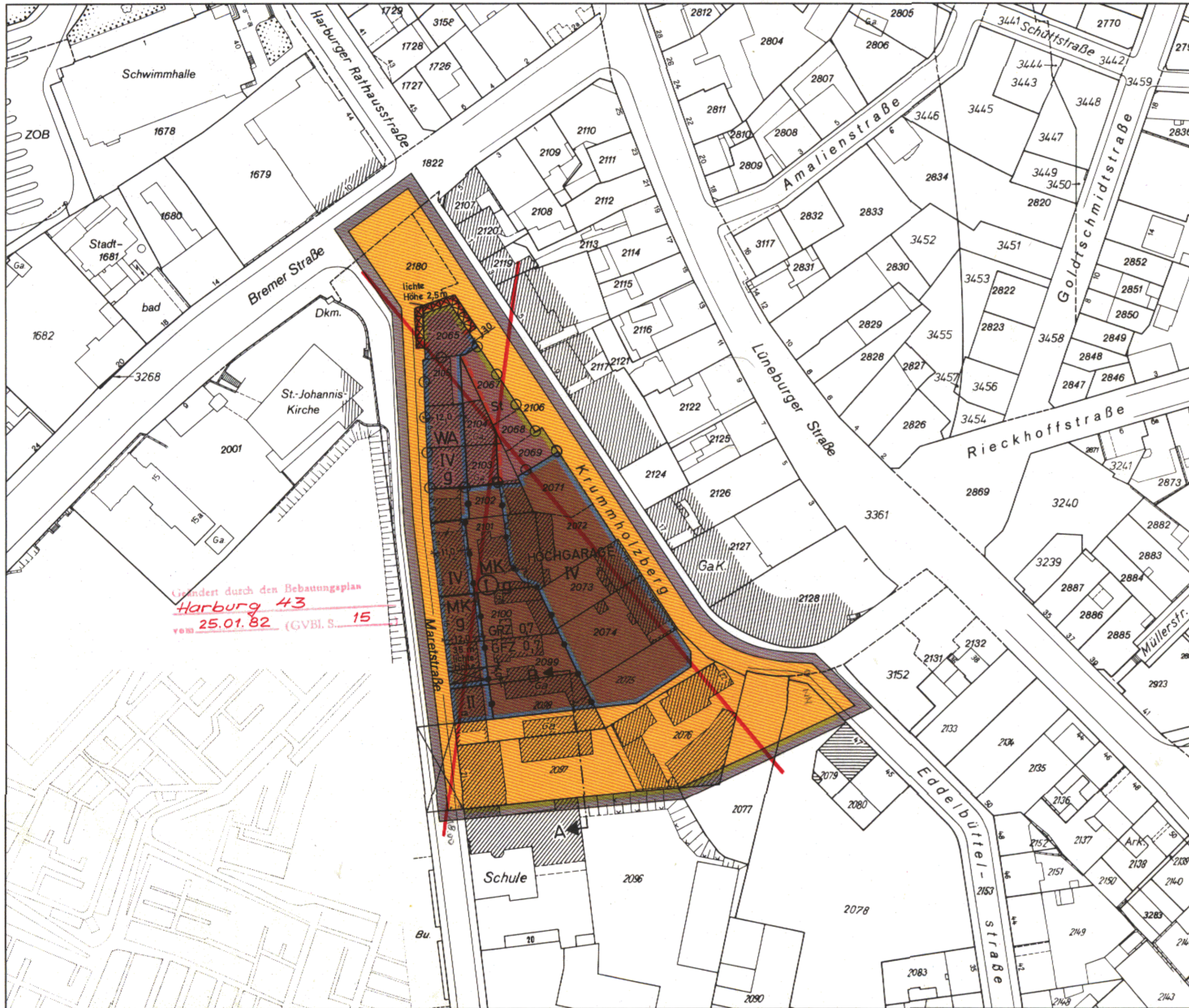


HARBURG 7

BEBAUUNGSPLAN HARBURG 7

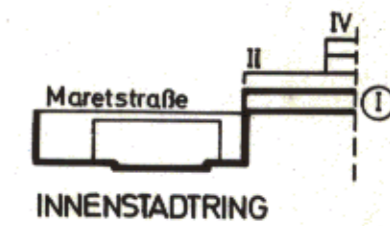


Geändert durch den Bebauungsplan
Harburg 43
vom 25.01.82 (GVBl. S. 15)

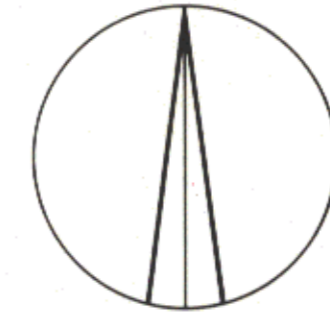
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
DES BEBAUUNGSPLANS
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- DURCHFÄHRT, BRÜCKE
- ARKADEN
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- KERNGEBIETE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN
DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
ALS HÖCHSTGRENZE
ZWINGEND
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- KENNZEICHNUNGEN
- VORGESEHENES BODENORDNUNGSGBIET
- VORHANDENE BAUTEN

HINWEIS
MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG
VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)

SCHNITTZEICHNUNG (NICHT BINDEND) A - B



Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan
vom 30. November 1976



1 : 1000

- § 2
- Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:
1. Die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse für die Überbauung der Straße Küchgarten wird oberhalb der festgesetzten lichten Höhe gezählt.
 2. Ausnahmen nach § 7 Absatz 3 Nummer 2 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 (Bundesgesetzblatt I Seite 1238) werden ausgeschlossen.
 3. Das festgesetzte Gehrecht umfasst die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, einen öffentlichen Weg anzulegen und zu unterhalten.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN AUFGRUND DES BUNDESBGEGESETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)

HARBURG 7

BEZIRK HARBURGORTSTEIL 702

**Gesetz
über den Bebauungsplan Harburg 7**

Vom 30. November 1976

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einzigster Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Harburg 7 für den Geltungsbereich Maretstraße — Bremer Straße — Krummholzberg — Eddelbüttelstraße — über die Flurstücke 2078, 2077 und 2076, Südgrenzen der Flurstücke 2076 und 2097 der Gemarkung Harburg (Bezirk Harburg, Ortsteil 702) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 30. November 1976.

Der Senat

**Gesetz
über den Bebauungsplan Harburg 33**

Vom 30. November 1976

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Harburg 33 für den Geltungsbereich Kleiner Schippsee — über die Flurstücke 2568, 3162 und 2559 (Kleiner Schippsee), Westgrenzen der Flurstücke 2544, 2546 und 2531, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2530, über das Flurstück 2517 (Küchgarten), Westgrenze des Flurstücks 2494, über die Flurstücke 2506 (Am Werder) und 2488 der Gemarkung Harburg — Buxtehuder Straße — Großer Schippsee (Bezirk Harburg, Ortsteil 702) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:

1. Die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse für die Überbauung der Straße Küchgarten wird oberhalb der festgesetzten lichten Höhe gezählt.
2. Ausnahmen nach § 7 Absatz 3 Nummer 2 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 (Bundesgesetzblatt I Seite 1238) werden ausgeschlossen.
3. Das festgesetzte Gehrecht umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, einen öffentlichen Weg anzulegen und zu unterhalten.

Ausgefertigt Hamburg, den 30. November 1976.

Der Senat